



STADT RHEINBACH

MEDIENINFORMATION

Rheinbach, 6. August 2021

Unwetterkatastrophe: Übernahme der Kosten für die Bauschuttentsorgung durch die Stadt Rheinbach

Für die Entsorgung des in Folge der Unwetterkatastrophe entstandenen Bauschutts, bietet die Stadt Rheinbach ihren Bürger*innen drei Alternativen zur Entsorgung:

1. Private Abfuhr zu einem Entsorgungsunternehmen
2. Entsorgung durch einen privat beauftragten Containerdienst
3. Entsorgung in Container, die an zentralen Punkten in den Ortschaften und der Kernstadt aufgestellt werden (ab 9. August 2021).

Zur Erstattung der privat verauslagten Kosten nach den Alternativen 1 und 2 stellt die Stadtverwaltung ein Antragsformular zur Verfügung, mit dem die Bürger*innen eine Kostenerstattung von bis zu 2.000 € beantragen können. Das Formular kann auf der städtischen Internetseite heruntergeladen werden (<https://www.rheinbach.de/cms121a/aktuelles/Unwetter/>) und liegt zur Mitnahme an der Infothek im Rathaus aus.

Antragsberechtigt sind Grundstückseigentümer*innen von Wohnhäusern, die nicht über eine entsprechende Elementarschadenversicherung verfügen.

Im Auftrag

Norbert Sauren

Herausgeber:

STADT RHEINBACH
PRESSESTELLE
Schweigelstraße 23, 53359 Rheinbach
Postfach 1128, 53348 Rheinbach
Tel. 02226 / 917 - 454
FAX 02226 / 917 - 215
E-Mail pressestelle@stadt-rheinbach.de